



Stelzhamerstraße 2  
A-4020 Linz  
Tel. 0732/650507  
Fax: 0732/650507-20  
e-mail: fischerei@lfvooe.at  
www.lfvooe.at  
App: Fische OÖ  
DVR 0639150

Amt der Oö. Landesregierung  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

Linz, 12.01.2024

## Stellungnahme zum Entwurf des zweiten Oö. Digitalisierungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Oö. Landesfischereiverband nimmt zu dem Schreiben vom 19.12.2023, GZ: Verf-2022-255692/54-Pf, wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßt der Oö. Landesfischereiverband die geplanten Neuerungen im zweiten Oö. Digitalisierungsgesetz.

Ein geplanter Änderungspunkt im Oö. Fischereigesetz, der aus Sicht des Fischereischutzes bzw. im Sinne einer ordnungsgemäßen Amtshandlung der Fischereischutzorgane zu differenzieren ist und der sich in mehreren Paragraphen wiederfindet, ist der Wortlaut „der Aushändigung“ oder „dem Vorweisen“ von Fischerlegitimationen. Derzeit müssen analoge Legitimationen wie zum Beispiel die amtliche Oö. Fischerkarte dem Fischereischutzorgan zur Kontrolle ausgehändigt werden. Dies sollte aus Sicht des Oö. Landesfischereiverbandes auch in Zukunft beibehalten werden, wenn es sich um physische Legitimationen handelt. Dieser Vorgang verdeutlicht dem Kontrollierten die stattfindende Amtshandlung und unterstreicht die behördliche Tätigkeit des Fischereischutzorgans.

Im Fall von digitalen Legitimationen wie zum Beispiel zukünftig bei einer digitalen Lizenz ist ein Vorweisen statt einem Aushändigen vor allem auch in Hinblick auf Haftungsfragen bei unsachgemäßer Handhabung der Handys sinnvoll und gewollt.

In der Hoffnung, dass diese Anregung Berücksichtigung findet, bedankt sich der Oö. Landesfischereiverband für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Der Oö. Landesfischermeister

Ing. Siegfried Pilgerstorfer